



Protokoll

der **2. Marktgemeinderatssitzung vom 02.03.2010** im **Schulungsraum, Feuerwehrgerätehaus, Etzdorfer Str. 12, 91327 Gößweinstein.**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Georg Lang, 1. Bürgermeister
Marktgemeinderäte: Helmut Kießling, 2. Bürgermeister
Georg Bauernschmidt, 3. Bürgermeister
Daniela Drummer
Manfred Eckert
Rainer Hagen
Peter Helldörfer
Siegfried Hutzler
Jürgen Kränzlein
Rainer Polster
Stefan Richter
Konrad Schrüfer
Bertram Stielper
Peter Weißenberger
Hanngörg Zimmermann
Ortssprecher: Hans Heckel
Verwaltung: Peter Thiem, Kämmerer
Paul Sponzel, GL
Entschuldigt fehlt: Reinhold Hutzler
Roland Müller

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bürgerfragen**
2. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2010**
3. **Bericht des 1. Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2010, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist**
4. **Beratung und Beschlussfassung über den Vollzug des Haushaltes 2010**
5. **Sanierung und Umgestaltung des Höhenfreibades Gößweinstein in ein Naturbad
Vorlage der Projektbeschreibung zur Beantragung der Fördermittel aus dem Regionalen Entwicklungskonzept "LEADER in ELER" und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme**
6. **Abwasserbeseitigung Allersdorf; Information über die geplante Maßnahme, Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Abwasserentsorgungs-Verein Allersdorf, Erlass einer Entwässerungssatzung-Allersdorf (EWS-Allersdorf) und einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung-Allersdorf (BGS-EWS-Allersdorf)**
7. **Anfragen**

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen

Es wurden keine Bürgerfragen gestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2010

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2010 wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates rechtzeitig übersandt.

Ergänzung:

Unter **TOP 6 Bericht des 1. Bürgermeisters** wurde durch den 1. Bürgermeister informiert, dass mit Schreiben vom 21.01.2010 das Landratsamt Forchheim die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Haushalt 2010 erteilt hat. Weiter wurde hierzu berichtet, dass das Landratsamt festgestellt hat, dass sich die finanzielle Lage des Marktes im Vergleich zum Vorjahr merklich verschlechtert hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich aller anteiliger Schulden und Bayerngrundverbindlichkeiten übersteigt den Landesdurchschnitt um mehr als das Doppelte. Trotz dieser hohen Verschuldung und der bereits eingetretenen Verschlechterung der finanziellen Lage beabsichtigt der Markt in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionsvorhaben zu beginnen bzw. fertig zu stellen. Vom Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1,9 Mio. € sollen durch Zuwendungen rd. 1,1 Mio. € finanziert werden, welche vom Markt vorfinanziert werden müssen. Im Hinblick auf die Unwägbarkeiten der Finanzkrise sollten die Investitionsmaßnahmen ausgedünnt bzw. auf künftige Jahre verschoben werden. Weitere Kreditaufnahmen für dieses bzw. zukünftige Haushaltsjahre können deshalb nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Marktgemeinderat hat hierzu innerhalb der Beratung zu TOP 6 beschlossen, über den Vollzug des genehmigten Haushaltes 2010 in einer gesonderten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2010 wird mit der vorstehenden Ergänzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3. Bericht des 1. Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2010, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

1. Bericht des 1. Bürgermeisters

Jugendhilfeplanung im Landkreis Forchheim

Durch das Landratsamt Forchheim – Amt für Jugend und Familie – wurde die Jugendhilfeplanung fortgeschrieben. Die aktuelle Jugendhilfeplanung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates auf CD zur Information zur Verfügung gestellt.

Jahresbericht des Wirtschaftsbands A9 - Fränkische Schweiz

Der Jahresbericht 2009 des Wirtschaftsbands A9 – Fränkische Schweiz wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates auf CD zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Bürgerversammlungen

Am 25.02.2010 fand in Stadelhofen eine Bürgerversammlung statt. Neben dem allgemeinen Bericht war Hauptthema die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Allersdorf.

Weitere Bürgerversammlungen finden am 11.03.2010 in Gößweinstein, Scheffel-Gasthof und am 25.03.2010 in Leutzdorf, Gasthaus Richter, statt.

Veranstaltung „Was kann der Landkreis zum Klimaschutz beitragen“

Am Samstag, 20.03.2010, ab 9.30 Uhr, findet in der Eggerbachhalle in Eggolsheim die Veranstaltung „Klimaschutzziele des Landkreises Forchheim – welche Möglichkeiten bietet die Industrie für Ihre Gemeinde“ statt. Die Bürgermeister/innen sowie Kreis- und Gemeinderäte/innen sind herzlich eingeladen.

Exkursion

Herr Baudirektor Winkler (Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg) hat mitgeteilt, dass die Abteilungsleiter der Ämter für Ländliche Entwicklung in ganz Bayern im Sommer 2010 eine Exkursion planen. Als Zielgebiet wurde auch das Gebiet des Wirtschaftsbandes A9 – Fränkische Schweiz ausgewählt. Die Exkursion findet am 14.07.2010 statt. Der genaue Verlauf wird noch mitgeteilt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2010, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken

Der Markt Gößweinstein besitzt im Baugebiet Gößweinstein-Oberer Büchenstock und in Etdorf sowie in Leimersberg Baugrundstücke. Der Markt Gößweinstein bietet die Grundstücke zum Verkauf an. Ein Vermarktungsauftrag wurde mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs GmbH abgeschlossen. Die Verkaufspreise wurden festgelegt und können bei der Sparkasse und bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt werden. Für Familien mit Kindern wurden Vergünstigungen beschlossen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Vollzug des Haushaltes 2010

Sachverhalt:

Am 24.11.2009 wurde der Haushalt des Marktes Gößweinstein entsprechend Art. 65 Abs. 2 GO für das Jahr 2010 mit einer Kreditaufnahme von 200.000,- € verabschiedet. Mit Schreiben vom 21.01.2010 wurde seitens des Landratsamtes Forchheim die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit der Feststellung erteilt, dass weitere Kreditaufnahmen für dieses bzw. zukünftige Haushaltsjahre nicht in Aussicht gestellt werden können.

Gegenüber den im Haushalt 2010 eingestellten Beträgen ergeben sich die nachstehend aufgeführten Veränderungen. Die sich ergebende Verschlechterung von 302.000,- € muss bereits vor Aufstellung eines Nachtragshaushaltes im Haushaltsvollzug berücksichtigt werden.

HHSt.	Bezeichnung	Einn.	Einn.	Ausg.	Ausg.
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung
0.4641.1714	Zuweisungen für Kindergärten		7.000		
0.4641.7008	Zuweisungen an Kindergärten Rückvergütung				68.000
0.6001.	Ausbildungskosten				11.000
0.6300.5135	Winterdienst				40.000
0.9000.0100	Einkommensteueranteil	150.000			
0.9000.0410	Schlüsselzuweisung	10.000			
0.9000.0610	Einkommensteuerersatz		27.000		
0.9000.8321	Kreisumlage, bei 47,25 %				117.000
1.9101.3100	Rücklagenentnahme		60.000		
	Summen:	160.000	94.000	0	236.000

zus. 46.000
bei 49 %

Verschlechterung: -302.000

Im Vermögenshaushalt noch veränderbare Ausgaben:

1.0600.9450	Rathaussanierung	10.000
1.1301.9350	Feuerwehrbeschaffungen	2.000
1.1311.9420	FW-Stellplatz Morschreuth	58.000
1.3400.9420	Kreativz. Morschreuth, netto	22.000
1.3401.9420	Dorfgemeinschafts. Mo., netto	18.000
1.3410.9450	Ortsverschönerungsmaßnahmen	10.000
1.3700.9450	San. Kapelle Leutzdorf, netto	5.000
1.5830.9450	Grünfläche Hofacker	10.000
1.5702.9450	Erstellung Naturbad, netto	90.000
1.5702.9451	Sanierung Beckenbereich	60.000
1.5931.9450	Wandertafeln Morschreuth, netto	2.000
1.5931.9450	Wanderleitsystem	5.000
1.5931.9450	Sagenweg, netto	7.000
1.6150.9450	Umsetzung ISEK	10.000
1.6700.9600	Umstellung Gelblicht	26.000
1.6701.9600	Straßenbeleuchtung Hardt, netto	25.000
1.6322.9500	GV-Str. Hungenb.-Kohlst., netto	100.000
1.6495.9352	Bauhofbeschaffungen	5.000
	Summe:	465.000

Unter Berücksichtigung der negativen Entwicklung bei der Beteiligung an der Einkommensteuer, der Schlüsselzuweisung und bei der Kreisumlage sowie einer zu erwartenden Verschiebung von Maßnahmen aus dem Jahr 2010 in das Jahr 2011 (oder auch Folgejahre) ist der in der Finanzplanung für das Jahr 2011 vorgesehene Verzicht auf Darlehensaufnahmen nach jetzigem Kenntnisstand wohl nicht möglich. Als Folge daraus ergibt sich, dass unter Beachtung der Feststellungen des Landratsamtes Forchheim in der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 die Finanzierung von Investitionen, für die Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 anfallen, derzeit nicht gesichert ist. Hierzu müssen im Wege eines Nachtragshaushaltes 2010 Verpflichtungsermächtigungen für

das Haushaltsjahr 2011 vorgesehen werden. Sollten für diese Verpflichtungsermächtigungen Kreditaufnahmen notwendig werden, wäre der Nachtragshaushalt genehmigungspflichtig.

Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2010 – folgende Beschlussempfehlung erging an den Marktgemeinderat:

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, im Vollzug des Haushaltes 2010 die Mittel für die Sanierung des Freibades sowie die erforderlichen Mittel für die Vergabe der Planungsaufträge zum Neubau des Kreativzentrums Morschreuth und für die Gemeindeverbindungsstraße Hungenberg - Kohlstein bereitzustellen. Weiterhin wird dem Marktgemeinderat empfohlen, die weiteren oben angeführten Maßnahmen des Vermögenshaushaltes vorerst zurückzustellen.
Abstimmungsergebnis: 6:1

Beratung:

MGR Zimmermann stellt den Antrag, entgegen der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Freibadsanierung nicht durchzuführen. Die für die Badsanierung vorgesehenen Mittel in Höhe von 155.000 € sollten für die lt. Empfehlungsbeschluss sonst zurückzustellenden Maßnahmen

- Bauhofbeschaffungen	5.000 €
- Straßenbeleuchtung Hardt	25.000 €
- Sanierung Kapelle Leutzdorf	5.000 €
- Ortsverschönerungsmaßnahmen	10.000 €
- Feuerwehranschaffungen	2.000 €
- Sagenweg	7.000 €
- Wandertafel Morschreuth	2.000 €
- Wanderleitsystem	5.000 €

sowie für die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 50.000 € und für zusätzliche Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 44.000 € verwendet werden.

MGR Zimmermann hält es nicht für gerechtfertigt, alles zu Gunsten der Freibadsanierung hinten an zu stellen. Außerdem sollte der Badebetrieb ohne laufende Kosten des Marktes Gößweinstein erfolgen. Nach den vorgelegten Unterlagen wird der Anteil des Marktes Gößweinstein ca. 10.000 € im Jahr betragen.

MGR Kränzlein kritisierte, dass man sich im Haupt- und Finanzausschuss mit den Stimmen der CSU-Fraktion für die Freibadsanierung ausgesprochen habe und nun im Marktgemeinderat wieder anders entschieden werden soll. Die Freibadsanierung ist insbesondere für den Tourismus eine herausragende Maßnahme. Es werde nicht nur ein Bad saniert, sondern ein ganzer Freizeitpark errichtet. Dieses Projekt habe vor den weiteren im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen oberste Priorität.

3. Bürgermeister Bauernschmidt und MGR Weißenberger sprechen sich für die Sanierung des Freibades aus. Auch wenn die finanziellen Verhältnisse nicht rosig sind, müsse man die einmalige Chance der Leader-Förderung nutzen. Außerdem dürfe man das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Freibadsanierung eingesetzt haben, nicht übergehen.

MGR Eckert verwies auf die Feststellungen des Landratsamtes zum Haushalt 2010 sowie auf die ausstehende Ablösung der Bayerngrundverbindlichkeiten. In Anbetracht der weiter ansteigenden Verschuldung könne man sich die Freibadsanierung nicht leisten.

MGR Richter befürchtet, dass die laufenden Kosten des Freibades die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter verschlechtern und spricht sich gegen eine Freibadsanierung aus.

2. Bürgermeister Kießling betont, dass er immer kritisch die Freibadsanierung hinterfragt hat. Es war aber immer klar, dass man das Bad nicht kostenlos bekommt und dass laufende Kosten

entstehen werden. Die Freibadsanierung ist gegenüber dem Kreativzentrum Morschreuth bereits entscheidungsreif. Er spricht sich deshalb für die Umsetzung der Freibadsanierung aus.

Ortssprecher Heckel berichtet hierzu, dass für das Kreativzentrum Morschreuth ebenfalls konkrete Planentwürfe vorliegen. Anfang Januar 2010 hat man einen Workshop abgehalten und mit allen Beteiligten die Erstellung eines Nutzungskonzeptes beraten. Es ist vorgesehen, weitere Kurse aufzunehmen. Der Dorfverein wird alle laufenden Kosten übernehmen. Es wäre niemanden vermittelbar, wenn man nun das Kreativzentrum streichen würde.

MGR Polster verwies auf die staatlichen Bestrebungen, die Finanzausstattung der Kommunen zu stärken. Dies ist auch dringend notwendig, da ca. 65 % der öffentlichen Aufträge von den Kommunen getätigt werden und es ja auch Aufgabe der Kommunen ist, mit öffentlichen Aufträgen die Wirtschaft anzukurbeln. MGR Polster spricht sich deshalb dafür aus, die Freibadsanierung umzusetzen.

Erster Bürgermeister Lang stellte zunächst fest, dass nach der derzeitigen Finanzplanung die Durchführung aller hierin vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich der Übernahme der Schulden für den Kanalbau aus dem Finanzierungskonto bei Bayerngrund, bis zum Jahr 2014 zu einer Nettoneuverschuldung von lediglich 95.000 € führen. Hierbei können sich allerdings noch die Unwägbarkeiten bezüglich des dann tatsächlichen Ablösungsbetrags bei Bayerngrund, etwaige weitere Rückgänge bei der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisung aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und Steigerungen bei der Kreisumlage auswirken. Weiter betonte er, dass durch das große bürgerschaftliche Engagement bei den beiden Leader-Projekten Freibad- und Kreativzentrum viele Leute vor dem Kopf gestoßen wären, wenn man nun die Projekte kurz vor der Umsetzung wieder verwerfen würde. Auch wenn die Kosten weh tun, sollte man die Chance nutzen und wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, entscheiden.

Im Anschluss an die weitere Diskussion fasst der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Im Vollzug des Haushaltes 2010 werden die eingeplanten Mittel für die Sanierung des Freibades sowie die erforderlichen Mittel für die Vergabe der Planungsaufträge zum Neubau des Kreativzentrums Morschreuth in Höhe von 13.000 € und für die Gemeindeverbindungsstraße Hungenberg – Kohlstein in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. Die weiteren im Vermögenshaushalt vorgesehenen Maßnahmen werden vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10:5

(Auf Antrag von MGR Zimmermann wird festgehalten, dass er gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat)

- 5. Sanierung und Umgestaltung des Höhenfreibades Gößweinstein in ein Naturbad
Vorlage der Projektbeschreibung zur Beantragung der Fördermittel aus dem
Regionalen Entwicklungskonzept "LEADER in ELER" und Beschlussfassung
über die Durchführung der Maßnahme**

Sachverhalt:

A. Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2010

B. Beratung im Marktgemeinderat am 02.03.2010

Sachverhalt:

Die Anlagen: Projektbeschreibung (Entwurf)
Pachtvertrag Leinen-Los (Entwurf)
Dienstleistungsvertrag Leinen-Los (Entwurf)

wurden mit der Beschlussvorlage zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.02.2010 bereits allen Mitgliedern des Marktgemeinderates übersandt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 22.02.2010 das Thema vorberaten. **Beschlussbuchabschrift hierüber wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates rechtzeitig vor der Sitzung übersandt.**

Die in der HFA-Sitzung gestellten Fragen / offenen Punkte werden wie folgt beantwortet:

1. Besucherzahlen

	2008	2009
Pottenstein	9.864	14.181
Streitberg	7.747	9.220
Muggendorf	827	1.080

Die WasserWerkstatt, Herr Schmitt, rechnet mit ca. 7.000 bis 10.000 Besucher im Jahr.

2. Unterhalts-/Instandhaltungskosten

Hierzu folgende Stellungnahme von der WasserWerkstatt, Herrn Schmitt, vom 26.02.2010:

Ich würde maximal von 1.000 € bis 3.000 € pro Jahrausgehen

- Pflanzenpflege, Ausfall einzelner Pflanzen
- Holzsteg defekt
- Evtl. Pumpe oder Ventil defekt

3. Anfragen Fachverbände wegen Badeaufsicht

Der Bundesfachverband öffentlicher Bäder e.V. und die Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. wurden mit Schreiben vom 23.02.2010 zum Stellungnahme gebeten.

Die Antwort liegt trotz Erinnerungen vom 25.02.2010 noch nicht vor.

Den Marktgemeinderäten wurde vom Internetauftritt der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e.V. eine Kopie des Artikels „Ständig unter Aufsicht?“ ausgehändigt.

4. Verträge mit Herrn Mehl

Herr Mehl hat am 25.02. telefonisch mitgeteilt, dass es für ihn vor allem Verständnisfragen sind, die zu klären sind und er am Abschluss der Verträge stark interessiert ist.

Am 26.02.2010 wurden die Verträge mit Herrn Mehl nochmals besprochen. Da Herr Mehl sich in den nächsten Tagen in Urlaub befindet, wurde vereinbart, sich in der zweiten März-Woche mit den offenen Vertragsfragen zu befassen.

5. Betriebstagebuch

Durch die WasserWerkstatt wurde ein Muster eines Betriebstagebuches für den Badebetrieb vorgelegt (siehe Anlage). Dieses Betriebstagebuch muss dann noch um die weiteren Verpflichtungen ergänzt werden (z.B. Reinigung der Freiflächen, Rasenmähen usw.).

6. Beteiligung Förderverein

Eine Bankbestätigung über die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 45.000 € liegt vor. Die Beteiligung an den jährlichen laufenden Kosten wird nach Aussage des Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Kränzlein, in der nächsten Vorstandssitzung beraten.

7. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung wurde durch das Büro regiopol nochmals aktualisiert. Die von Herrn Kränzlein mitgeteilten Anmerkungen wurden eingearbeitet. Die aktualisierte Projektbeschreibung wurde an die Mitglieder des Marktgemeinderates als Tischvorlage verteilt.

8. Baugenehmigung

Mit Datum vom 01.03.2010 wurde die Baugenehmigung erteilt.

Beratung:

Erster Bürgermeister Lang begrüßte den Projektmanager der LEADER-Aktionsgruppe Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V., Herrn Eckert.

Herr Eckert bestätigt, dass gute Chancen bestehen, die in der LAG-Vorstandssitzung am 01.09.2009 befürworteten Fördermittel in Höhe von 65.500 € von der Förderstelle auch bewilligt zu bekommen, da das Konzept für das Naturbad Gößweinstein gegenüber den anderen Freibädern in der Fränkischen Schweiz bereits entscheidungsreif vorliegt. Er wies darauf hin, dass die LAG-Befürwortung jedoch für 2010 zeitlich befristet ist. Danach kann sich wieder eine andere Bewertung ergeben.

Herr Eckert stellte bei einer Förderantragstellung bis Ende März die Bewilligung im Mai 2010 in Aussicht. Danach könnte mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Beschluss:

Hiermit bestätigt der Markt Gößweinstein, die Trägerschaft für das LEADER-in-ELER-Projekt „Alleinstellungsmerkmal Höhenschwimmbad Gößweinstein“ zu übernehmen. Weiterhin werden die Haushaltsmittel für die Zwischenfinanzierung in Höhe von 156.000 € (brutto) sowie der Eigenanteil des Marktes Gößweinstein in Höhe von 45.500 € (brutto) zur Verfügung gestellt.

Der Marktgemeinderat stimmt im Rahmen der Gesamtkonzeption der Sanierung des Schwimmbeckens zu und übernimmt hierfür die anfallenden Kosten lt. Kostenschätzung der Wasserwerkstatt Schmitt vom 28.08.2009 mit 108.419,21 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Projektbeschreibung „Alleinstellungsmerkmal Höhenschwimmbad Gößweinstein“ vom 02.03.2010 zu.

Abstimmungsergebnis: 10:5

Kreativzentrum Morschreuth

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 5 wurde Herr Eckert gebeten, zu den Förderaussichten des Kreativzentrums Morschreuth zu berichten.

Herr Eckert erläuterte, dass eine ausführliche, nachvollziehbare Projektbeschreibung und eine Nachhaltigkeitsprüfung erstellt werden muss. Die besondere Bedeutung für das LAG-Gebiet muss plausibel dargestellt werden und die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann Bewertung durch die LAG erfolgen.

Ortssprecher Heckel informierte hierzu, dass bereits jetzt sichergestellt ist, dass sich der Dorfverein sowohl an den Investitionskosten beteiligt, als auch die späteren Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten vollständig übernimmt. Außerdem wird derzeit aufgrund des Workshops vom 15.01.2010 vom Entwicklungsbüro regiopol die Projektbeschreibung erstellt, die eine deutliche Erweiterung des Angebots beinhalten wird.

6. Abwasserbeseitigung Allersdorf; Information über die geplante Maßnahme, Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Abwasserentsorgungs-Verein Allersdorf, Erlass einer Entwässerungssatzung-Allersdorf (EWS-Allersdorf) und einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung-Allersdorf (BGS-EWS-Allersdorf)

Sachverhalt:

A. Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2010

B. Beratung im Marktgemeinderat am 02.03.2010

Sachverhalt:

Die Anlagen: Vertrag mit AVA (Entwurf)
Entwurf Entwässerungssatzung-Allersdorf (EWS-Allersdorf)
Entwurf Beitrags- und Gebührensatzung-Allersdorf (BGS-EWS-Allersdorf)

wurden mit der Beschlussvorlage zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 22.02.2010 bereits an alle Mitglieder des Marktgemeinderates übersandt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 22.02.2010 das Thema vorberaten. **Beschlussbuchabschrift hierüber wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates rechtzeitig übersandt.**

Im Nachgang zur HFA-Sitzung vom 22.02.2010 haben sich noch folgende Änderungen / Ergänzungen ergeben:

1. Entwässerungssatzung – EWS-Allersdorf

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Der Markt Gößweinstein betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine selbständige Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für den Ortsteil Allersdorf, Markt Gößweinstein, **mit Ausnahme des Anwesens Allersdorf 16, Fl.Nr. 691/1**, Gemarkung Stadelhofen.

Begründung:

Das Anwesen Allersdorf 16 befindet sich abgelegen und wird deshalb nicht in den Geltungsbereich der Satzung aufgenommen. Dieses Anwesen wird in Absprache mit dem WWA Kronach in das Abwasserentsorgungskonzept für Kleinkläranlagen aufgenommen. Der Grundstückseigentümer möchte jedoch an die öffentliche Abwasseranlage Allersdorf auf eigene Kosten anschließen. Nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) sind Aufwendungen zuwendungsfähig, die für den Bau privater Anschlusskanäle an gemeindliche Sammelkläranlagen anfallen. Für diesen Fördergegenstand gelten die Bestimmungen so, als wäre eine Kleinkläranlage errichtet worden. Der Grundstückseigentümer erstellt den privaten Anschlusskanal auf eigene Kosten und erhält hierfür einen Zuschuss vom WWA.

Mit dem Grundstückseigentümer und dem Markt Gößweinstein (als Anlagenbetreiber) wird eine Vereinbarung über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage Allersdorf geschlossen. Darin werden auch die Anschlusskosten und die laufenden Betriebskosten geregelt, die wiederum in Anlehnung an die Beitrags- und Gebührensatzung in Höhe der üblichen Herstellungsbeiträge und der laufenden Abwassergebühr festgesetzt werden.

Zur Aufnahme in das Abwasserkonzept für Kleinkläranlagen ist zusätzlich folgender Beschluss notwendig:

Das Grundstück Fl.Nr. 691/1, Gemarkung Stadelhofen, Allersdorf 16, wird in das Abwasserkonzept für Kleinkläranlagen aufgenommen, da wegen der abgelegenen Lage zum Ortsteil Allersdorf keine wirtschaftlich vertretbare Anschlussmöglichkeit an die noch zu bauende Ortsteilentwässerungsanlage besteht.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Abwasserentsorgungs-Verein Allersdorf

Das WWA Kronach hat mit E-Mail vom 25.02.2010 auf Folgendes hingewiesen:

Die freiwilligen Arbeits- und Sachleistungen der Verbands-/Gemeindeangehörigen sind in Nr. 5.2.2 RZWas 2005 geregelt. Dabei sind die Vergütungen von Arbeitsleistungen bis zu den Höchstsätzen, die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Eigenleistungen in der Flurbereinigung jeweils bekannt gegeben werden, zuwendungsfähig. d. h. bis zu dieser Obergrenze kann die Vergütung im Baukontobuch unter den Investitionskosten als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Sachleistungen sind bis zu 80 % eines angemessenen Unternehmerpreises zuwendungsfähig.

Um einen Überblick über den gesamten Kostenanfall der Leistungen des AVA und auch einen Vergleich zu den vom Ingenieurbüro ermittelten Herstellungskosten zu bekommen, ist jeweils nach Fertigstellung jeder Kanalhaltung eine Kostenaufstellung dazu der Gemeinde und dem WWA Kronach vorzulegen.

Wir schlagen vor, den Vertrag in den genannten Punkten zu ändern, bzw. zu ergänzen.

Der Vertragsentwurf sollte wie folgt geändert werden (Bemerkung: alle voraussichtlich einzusetzende Gerätschaften, wie Mini-Bagger, Radlader, sind in der Liste des Amtes für Ländliche Entwicklung nicht enthalten. Deshalb werden dann hilfsweise die Maschinenringsätze hergenommen):

§ 4 Abrechnungsmodalitäten zwischen Marktgemeinde und AVA

5. Die Stundenlisten und Kostenaufstellungen sind monatlich bzw. nach Fertigstellung jeder Kanalhaltung vorzulegen. Der Vorstand des AVA oder die von ihm beauftragte Person sowie die jeweiligen Arbeitnehmer haben die Stundenlisten zu unterschreiben und dem Markt Gößweinstein über das Ingenieurbüro Engelhardt vorzulegen.

6. Der Kostenersatz richtet sich nach den Höchstsätzen, die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Eigenleistungen in der Flurbereinigung bekannt gegeben werden, hilfsweise nach den Verrechnungssätzen des Bayer. Maschinen- und Betriebshilferings Fränkische Schweiz e.V.

Sachleistungen sind bis zu 80 % eines angemessenen Unternehmerpreises zuwendungsfähig.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat fasst Beschluss über die vorgelegte Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Gößweinstein – Ortsteil Allersdorf (Entwässerungssatzung – EWS-Allersdorf) mit der Ergänzung in § 1 Abs. 1 (mit Ausnahme des Anwesens Allersdorf 16, Fl.Nr. 691/1)**

2. Der Marktgemeinderat fasst Beschluss über die vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gößweinstein – Ortsteil Allersdorf (BGS/EWS-Allersdorf)
3. Die Satzungen sind auszufertigen und im nächsten Mitteilungsblatt bekannt zu geben.
4. Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Abwasserentsorgungs-Verein Allersdorf mit der vorstehenden Änderung / Ergänzung (§ 4 Ziff. 5 u. 6) zu.
5. Das Grundstück Fl.Nr. 691/1, Gemarkung Stadelhofen, Allersdorf 16, wird in das Abwasserkonzept für Kleinkläranlagen aufgenommen, da wegen der abgelegenen Lage zum Ortsteil Allersdorf keine wirtschaftlich vertretbare Anschlussmöglichkeit an die noch zu bauende Ortsteilentwässerungsanlage besteht.

Abstimmungsergebnis: 15:0

7. Anfragen

Rechnungsprüfung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Weißenberger, schlug vor, vor Ostern einen Sitzungstermin für die Rechnungsprüfung festzusetzen.

Es wurde vereinbart, am Donnerstag, 18.03.2010, um 19.00 Uhr eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses abzuhalten. Es soll die bereits begonnene Prüfung des Rechnungsjahres 2005 abgeschlossen werden.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt. Der Erste Bürgermeister beendete um 20.50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Sitzungsleiter:

Georg Lang
1. Bürgermeister

Schriftführer:

Paul Sponsel
Geschäftsleiter

II. Nichtöffentliche Sitzung

Gefertigt am 08.03.2010